

Schulgeld

- Schüler*innen mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im **Kanton Bern**: Das Schulgeld wird zwischen dem Kanton und den Gemeinden direkt verrechnet.

- **Schulgeldbeitrag für ausserkantonale Schüler*innen**

Für die Verrechnung des Schulgeldbeitrages ist der stipendienrechtliche Wohnsitz der Schüler*innen relevant. Je nach Wohnsitzkanton der Schüler*innen besteht ein anderes (oder kein) Schulgeldabkommen mit dem Kanton Bern. Die aktuelle Situation zeigt sich wie folgt:

JU, NE: Convention BEJUNE (https://www.erz.be.ch/erz/fr/index/berufsbildung/berufsfachschulen/ausserkantona-ler_Schulbesuch/conventions_sur_les_contributions.html)

Die Schüler*innen reichen mit dem Formular BEJUNE ihr Gesuch um Schulgeldübernahme rechtzeitig vor Beginn der Ausbildung an die zuständige Stelle ihres Wohnsitzkantons ein, der Entscheid des Kantons wird den Schüler*innen direkt mitgeteilt.

Sofern eine Kostengutsprache des Wohnsitzkantons, der Schüler*innen selbst oder deren Eltern vorliegt, kann die Aufnahme erfolgen. Aktueller Schulgeldbeitrag BEJUNE: CHF 13'190 pro Schuljahr.

AG, BL, BS, FR, LU, SO, VS, ZH: Regionales Schulabkommen (RSA 2009) (<https://www.nwedk.ch/regionales-schulabkommen>)
Sofern eine Kostengutsprache des Wohnsitzkantons, der Schüler*innen selbst oder deren Eltern vorliegt, kann die Aufnahme erfolgen. Schulgeldtarif: CHF 20'500 pro Schuljahr.

Achtung: Die Kantone AG, BL, SO, VS und ZH übernehmen das Schulgeld nicht!

GE, VD : Convention CIIP (<https://www.ciip.ch/Espace-romand-de-la-formation/Documents-et-liens/Documents-et-liens>)
Obwohl der Kanton Bern der Convention CIIP nicht beigetreten ist, besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit den Kantonen GE und VD. Sofern eine Kostengutsprache des Wohnsitzkantons, der Schüler*innen selbst oder deren Eltern vorliegt, kann die Aufnahme erfolgen. Schulgeldtarif: CHF 20'500 pro Schuljahr.

AI, AR, GL, GR, NW, OW, SH, SZ, SG, TG, TI, UR, ZG: Mit diesen Kantonen besteht kein Schulgeldabkommen. Die bernische Gesetzgebung sieht vor, dass sich die Tarife für Schüler*innen aus Kantonen, welche nicht mit dem Kanton Bern ein Schulabkommen abgeschlossen haben, nach dem Regionalen Schulabkommen (RSA 2009) richten. Somit ist bei den jeweiligen Wohnsitzkantonen eine Kostengutsprache einzuholen. Sofern die Kostengutsprache vorliegt, kann die Aufnahme erfolgen. Schulgeldtarif: CHF 20'500 pro Schuljahr (analog RSA 2009).

Fragen zum Schulgeld beantwortet das zuständige Berufsbildungsamt des Wohnsitzkantons oder die Schule für Gestaltung Bern und Biel, Abteilung Finanzen, Telefon 031 337 0 350.

Schul- und Kursgebühr

- Laut Mittelschulverordnung (MiSV) vom 7. November 2007, 9.2 Gebühren, Art. 77 (Fassung vom 21.05.2014), Abs. 4a wird den Schüler*innen an kantonalen Schulen und Institutionen eine Schul- und Kursgebühr in Rechnung gestellt. Diese beträgt für den Besuch des Propädeutikums jährlich CHF 3'200.

Diese Gebühr wird für alle Lernenden erhoben, unabhängig vom zahlungspflichtigen Wohnsitzkanton.

Materialgeld

- Material, Werkzeug CHF 750.

Die Schul- und Kursgebühr sowie das Materialgeld werden Ende August und Ende Februar je zur Hälfte in Rechnung gestellt.

Kosten für externe Anlässe / Verbrauchsmaterial

- Auswärtige Projektwochen, Exkursionen und persönliches Verbrauchsmaterial ca. CHF 1'000.

Änderungen bleiben bei allen Angaben vorbehalten.